

Kopie an: Schweizerische EFTA-Delegation, Genf
Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrie-Vereins,
z.H. von Herrn Dr. P. Veyrassat

dodis.ch/39130

HH. Direktor Jolles
Botschafter Languetin
Vizedirektor Hofer

30. Januar 1974

Ro, Re

Ro/gst. Gr. 670.AVA
Handelsbeziehungen
Schweiz-Griechenland

Herr Botschafter,

Wie Sie sich zweifellos erinnern werden, fand anlässlich der im Mai letzten Jahres mit einer unter der Leitung von Botschafter Roussos stehenden Delegation des griechischen Aussenministeriums auch ein eingehender Meinungs austausch über die zukünftige Gestaltung der gegenseitigen Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Griechenland statt (vgl. hierzu "Notice de couverture", S. 5, Ziff. 3 sowie Beilage 4 hierzu, S. 13, Ziff. II).

Ohne in der Lage zu sein, sich damals zu diesen Punkten schon verbindlich äussern zu können, stellten die beiden Delegationschefs fest, dass im Hinblick auf die in Europa erreichte Gesamtlösung auch für die Handelsbeziehungen zwischen Griechenland und der Schweiz sowie den anderen EFTA-Ländern eine Freihandelsvereinbarung wünschbar wäre. Dieses Ziel sei auch unter dem Gesichtswinkel der allgemeinen schweizerischen Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer zu betrachten.

Die griechische Delegation bekundete zunächst ihre Dankbarkeit dafür, dass schweizerischerseits Griechenland anlässlich der ersten Phase der allgemeinen Zollpräferenzen im Frühjahr 1972 auf die Liste der begünstigten Staaten gesetzt worden sei

Herrn E. von Graffenried
Schweizerischer Botschafter
in Griechenland

A t h e n



und gab im weitem der Hoffnung Ausdruck, dass diese präferenzielle Behandlung (30prozentige Zollreduktion auf den nicht-Agrarpositionen) weiterhin aufrechterhalten bleibe und wenn möglich sogar anlässlich der nun bevorstehenden zweiten Phase (100prozentige Zollreduktion auf den nicht-Agrarpositionen) ausgeweitet werde.

Dieser Tage haben wir dem Bundesrat bezüglich der zweiten Phase der Zollpräferenzen zugunsten der Entwicklungsländer Antrag gestellt. Dabei ist vorgesehen, dass Griechenland und Spanien unter den anlässlich der ersten Phase begünstigten europäischen Ländern (wozu u.a. auch die Türkei gehörte) für die zweite Phase ausscheiden. Dagegen sollte die vor zwei Jahren konzedierte 30prozentige Zollreduktion unverändert weiterhin bestehen bleiben.

Begründet ist dieses Vorgehen vor allem im ungleichen Entwicklungsstand der betreffenden Staaten, was uns in den Fällen Spaniens und Griechenlands aber erlaubt, den Abschluss eines Freihandelsabkommens in Erwägung zu ziehen.

Die nun eingetretene Verzögerung mit Bezug auf die Verhandlungsabsichten sowohl mit Spanien als auch mit Griechenland stellt uns vor ein nicht leicht zu lösendes Problem der zeitlichen Koordination; denn es erscheint jetzt schwierig, die autonome Gewährung von Zollpräferenzen mit der Idee der Aushandlung von Konzessionen auf Reziprozitätsbasis in Übereinstimmung zu bringen, wiewohl dies anlässlich der ersten Phase der Gewährung von Zollpräferenzen geschehen war. Ausserdem könnten wir Griechenland nicht anders behandeln als vor allem Spanien, in welchem Fall wir bereit sind, die Verhandlungen aufzunehmen.

Bereits als wir den hiesigen griechischen Botschafter vor zwei Jahren über die in Kraft gesetzte erste Phase unterrichteten und sodann anlässlich unserer Besprechungen im Mai vorigen Jahres in Athen, liessen wir durchblicken, dass Griechenland

- 3 -

unter den gegebenen, oben skizzierten Umständen nicht unbedingt damit rechnen könne, dass es bei der Inkraftsetzung der zweiten Phase wiederum in den Genuss der schweizerischerseits verfügbaren autonomen Zollsenkung gelangen könne. Wir gewannen im letzten Frühjahr indessen den Eindruck, dass Botschafter Roussos für unsere Betrachtungsweise Verständnis aufbringt. Es liegt uns natürlich sehr daran, die gute Atmosphäre, die vor allem anlässlich der Besprechungen im letzten Jahr, aber auch während der kürzlich erfolgten Mission der Vertreter der schweizerischen Chemie-Industrie zum Ausdruck kam, aufrechtzuerhalten. Wir bitten Sie daher, bei Botschafter Roussos (bzw. seinem Nachfolger) vorzusprechen und ihm in den grossen Zügen die Überlegungen zu erläutern, die für die schweizerischen Behörden beim Prozedere im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der zweiten Phase der allgemeinen Präferenzen zugunsten der Entwicklungsländer ausschlaggebend gewesen sind. Und zwar legen wir Wert darauf, dass unsere griechischen Partner hierüber orientiert werden, bevor der Beschluss des Bundesrates öffentlich bekannt wird.

Zur Abrundung Ihrer persönlichen Information können wir beifügen, dass die Aufnahme der eigentlichen Verhandlungen mit Spanien indessen bis jetzt durch den Stand der Verhandlungen dieses Landes mit der EWG verzögert wurden. Mit Rücksicht auf die politischen Implikationen, die bei einem analogen Vorgehen mit Griechenland zweifellos zu erwarten sind, zögen wir es vor, zunächst die Verhandlungen mit Spanien erfolgreich abzuschliessen und erst in der Folge eine Lösung für die Handelsbeziehungen zu Ihrem Gastland zu suchen.

Wir danken Ihnen für Ihre Bemühungen im voraus und bitten Sie, uns umgehend über die Reaktionen Ihrer Gesprächspartner zu informieren.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
Handelsabteilung
Der Delegierte für Handelsverträge:

sig. Languetin